Deutscher Bundestag **Drucksache 16/13964**

16. Wahlperiode 27. 08. 2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Meinhardt, Uwe Barth, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/8904 –

Potential von eLearning nutzen – Schulen bei der Umsetzung unterstützen

A. Problem

Die Schule muss die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen, die zunehmend von digitalen und elektronischen Medien bestimmt wird, aufnehmen und in den Unterricht integrieren. Mit dem Begriff „eLearning“ wird das Lernen mit Hilfe digitaler und elektronischer Medien, basierend auf der Nutzung von Computern und des Internets, umschrieben. Während die IT-Technik bereits zum festen Bestandteil der Kommunikations- und Organisationskultur vieler Unternehmen geworden ist, sind immer noch viele Unternehmen und Organisationen sowie Bildungsanbieter, Lernende und Lehrende häufig zurückhaltend, wenn es um die Implementierung von eLearning geht.

Dabei könnten gerade Schulen mit Hilfe der neuen Medien und der ihnen eigenen Merkmale, wie Interaktivität, Vernetzung und Multimedialität, eine Verbesserung der didaktischen, methodischen Qualität erzielen. Gleichzeitig kann die Beschäftigung mit den neuen Medien eine Grundlage für individualisiertes und somit lernorientiertes Lernen bilden.

B. Lösung

Der Erfolg von eLearning an den Schulen hängt maßgeblich von dreierlei Faktoren ab: eine adäquate Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software, die Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen mit multimedialen Nachschlagewerken und Software mit Werkzeugcharakter sowie schließlich die Qualifizierung und Motivation der Lehrkräfte zur Durchführung dieser Lernform.

Die bisher von der öffentlichen Hand seit dem Jahr 2000 ausgegebenen 1,1 Mrd. Euro für diverse eLearning-Projekte seien verpufft. Der Deutsche Bundestag solle von der Bundesregierung deswegen eine konzertierte Aktion fordern, um das Potential von eLearning zu erschließen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/8904 abzulehnen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt Vorsitzende	**Marcus Weinberg** Berichterstatter	**Dieter Grasedieck** Berichterstatter	**Patrick Meinhardt** Berichterstatter
	Cornelia Hirsch Berichterstatterin	**Priska Hinz (Herborn)** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg, Dieter Grasedieck, Patrick Meinhardt, Cornelia Hirsch und Priska Hinz (Herborn)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den **Antrag auf Drucksache 16/8904** in seiner 183. Sitzung am 16. Oktober 2008 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an die Ausschüsse für Wirtschaft und Technologie sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der FDP erklärt, dass Deutschland vor allem bei der unterrichtsbezogenen Nutzung von Computern deutlich hinterherhinke, wie die PISA-2003-Studie gezeigt habe. Es ist nach Auffassung der Fraktion der FDP Aufgabe der Schule, die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen aufzunehmen und in den Unterricht zu integrieren. Diese Lebenswirklichkeit werde zunehmend von digitalen und elektronischen Medien, basierend auf der Nutzung von Computern und des Internets, geprägt. Mit eLearning werde diesen Medien Rechnung getragen.

Obwohl die IT-Technik bereits zum festen Bestandteil der Kommunikations- und Organisationskultur vieler Unternehmen geworden sei, seien insbesondere Bildungsanbieter, Lernende und Lehrende häufig immer noch zurückhaltend, wenn es um die Implementierung von eLearning gehe.

Dabei könnten gerade Schulen mittels der neuen Medien und der ihnen eigenen Merkmale, wie Interaktivität, Vernetzung und Multimedialität, eine Verbesserung der didaktischen und methodischen Qualität erzielen. Gleichzeitig könne die Beschäftigung mit den neuen Medien eine Grundlage für individualisiertes und lernorientiertes Lernen bilden. Der Erwerb von Medienkompetenz sei darüber hinaus eine Notwendigkeit, um in der Informations- und Kommunikationsgesellschaft bestehen zu können. Die Schülerinnen und Schüler sollten nicht nur mit der Technik und den Programmen umgehen können, sondern sie müssten lernen, Informationsinhalte aus dem Internet auf ihren Gehalt und ihre Verwendbarkeit hin einzuschätzen.

Der Erfolg von eLearning an Schulen hänge maßgeblich von dreierlei Faktoren ab: zunächst bedürfe es einer adäquaten Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software, darüber hinaus einer Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen mit multimedialen Nachschlagewerken und Software mit Werkzeugcharakter sowie schließlich die Qualifikation und Motivation der Lehrkräfte zur Nutzung dieser Angebote.

Obwohl die öffentliche Hand seit dem Jahr 2000 über 1,1 Mrd. Euro für diverse eLearning-Projekte ausgegeben habe, seien diese mangels überregionaler Koordination häufig verpufft und hätten keinen nachhaltigen Effekt spüren lassen. Daher bedürfe es einer konzertierten Aktion, um das Potential von eLearning zu erschließen. Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern,

– die Förderung von neuen Medien bzw. den Einsatz und die nachhaltige Implementierung von eLearning in Schulen zu unterstützen. Dabei sollen vorhandenes Handlungswissen, übergreifende Forschungsergebnisse und internationale Erfahrungen berücksichtigt werden;

– Blended-Learning als selbstverständliche Unterrichtsmethode zu kommunizieren;

– die Nutzung der häufig a priori vorhandenen Medienkompetenz zahlreicher Schülerinnen und Schüler durch die Bereitstellung digitaler Lernmedien zu fördern;

– gemeinsam mit den Ländern mittels zielgerichteter Informations- und Beratungsangebote zur Entwicklung einer einheitlichen Systematik, Informationsstruktur und -aufbereitung beizutragen;

– die Entwicklung von Richtlinien und Empfehlungen für die Modalitäten schulischen eLearnings zu unterstützen;

– gemeinsam mit den Ländern Lehrpersonen und Entscheidungsträger im Schulwesen nicht nur über Projektideen und geeignete Hard- und Softwareausstattung zu informieren, sondern auch über Möglichkeiten zu deren Finanzierung aufzuklären. Insbesondere auf den sinnvollen Einsatz von Public Private Partnerships ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen;

– sich gemeinsam mit den Ländern und Hochschulen für die Integration medienbezogener Inhalte in die Lehrerbildung aller Schulstufen einzusetzen. IKT-bezogene Inhalte sollen künftig nicht länger beschränkt auf einzelne Veranstaltungen oder Seminare angeboten, sondern im Kontext der jeweiligen Unterrichtsfächer als mediendidaktische Kompetenz vermittelt werden. Wesentliches Element entsprechender Konzepte sollte u. a. das praktische „Erfahren“ von eLearning sein (eLearning als methodisches Element);

– die Länder bei der Strukturierung, Koordination und Aufbereitung des Fortbildungsangebots sowie dessen Ergänzung und Erweiterung zu unterstützen. Die Einführung von regelmäßigen Fortbildungen für alle Lehrkräfte im IKT-Bereich sowie die Zertifizierung der Qualifikationen ist ein zu förderndes Ziel;

– angesichts der auffallend skeptischen Haltung vieler deutscher Lehrerinnen und Lehrer mit Blick auf den Medieneinsatz im Unterricht das Informationsangebot hinsichtlich der Vorteile eines sinnvollen eLearning-Einsatzes zu erweitern;

– sich gemeinsam mit den Ländern an der Erarbeitung eines Fortbildungsangebots speziell für Schulleitungen zu beteiligen, um die Leitungspersonen mit den eLearning-Potentialen vertraut zu machen;

– systematische Erweiterung des Lehrerfortbildungskatalogs durch eLearning;

– die aktive Förderung von Best-Practice-Lösungen, z. B. durch die Initiierung eines Wettbewerbs, im Bereich des eLearnings zu unterstützen;

– gemeinsam mit den Ländern Methoden zu entwickeln und Maßnahmen zu treffen, um die Barrierefreiheit für Schülerinnen und Schüler mit gesundheitlicher Beeinträchtigung zu unterstützen;
– die Länder bei der Entwicklung gemeinsamer Standards für schulische IT-Ausstattung und Wartungsmaßnahmen zu unterstützen;
– dafür Sorge zu tragen, dass in den Schulen bereits vorhandene IT-Ausstattung den Lernenden tatsächlich auch verfügbar gemacht wird;
– den eLearning-Einsatz und die Nutzung von Computern im Unterricht im Rahmen der Bildungsforschung stärker als bislang zu berücksichtigen und in der Bildungsberichterstattung zu dokumentieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8904 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 70. Sitzung am 3. Dezember 2008 unter Einbeziehung des TA-Berichts „Mediennutzung und eLearning in Schulen, Sachstandsbericht zum Monitoring ‚eLearning'" – Drucksache 16/9527 – ohne Debatte beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8904 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Marcus Weinberg
Berichterstatter

Dieter Grasedieck
Berichterstatter

Patrick Meinhardt
Berichterstatter

Cornelia Hirsch
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333